

federführendes Amt:	Dezernat III
Antragssteller:	Amt 61 – SG Kreisliche Infrastruktur
Datum:	04.02.2016

Beratungsfolge**Termin****Bemerkungen**

Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr	09.03.2016	
Kreisausschuss	16.03.2016	
Kreistag	06.04.2016	

Betreff:

Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung des grundhaften Ausbaus der K 6741, Abschnitt 010 von Gölsdorf bis Schönfelde - 3. BA

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der weiteren planerischen Vorbereitung des grundhaften Ausbaus der K 6741, Abschnitt 10 von Gölsdorf nach Schönfelde auf eine Länge von ca. 3.070 m.

Sachdarstellung:

Die K 6741 ist eine verkehrswichtige Zubringerstraße zum überörtlichen Verkehrsnetz. Die Trasse verläuft in nördlicher Richtung von der Ortsumgehung (B168) der Stadt Fürstenwalde (Spree) in Richtung Ortslage Buchholz und weiterführend zur B 168 (Müncheberg, MOL).

Nach dem konzipierten Ausbau der Kreisstraße von Fürstenwalde (Spree) bis Neuendorf im Sande (1. BA) ist im Folgenden der Ausbau des Abschnittes von Gölsdorf bis Schönfelde vorgesehen.

Die Fahrbahn der Kreisstraße zwischen Gölsdorf und Schönfelde ist asphaltiert und hat eine Breite von ca. 5,50 m. Das Niederschlagswasser wird über die Bankette in Mulden abgeführt. Die Erneuerung der K 6741 ist integrativer Bestandteil des am 10. April 2013 mit Beschluss 014/26/2013 vom Kreistag als Handlungsgrundlage für die Verwaltung beschlossenen Kreisstraßenbedarfsplanes.

Verkehrsbelegung:

Im Ergebnis der Verkehrszählung (Stand: 04. August 2015) wurde folgende Verkehrsbelegung ermittelt:

insgesamt 706 Kfz/24 h
davon 594 Pkw
 101 Lkw
 11 Wagenläufe des ÖPNV-Bus

Das entspricht einem prozentualen Anteil von 15,90% Schwerlastverkehr, (Lkw und ÖPNV).

Darüber hinaus kann sich die Verkehrsbelegung infolge von Verkehrseinschränkungen auf der B 168 und der L 36 temporär durch die Nutzung der K6741, Abschnitt 10, als Umleitungsstrecke erhöhen.

Schadensbild:

Der Zustand der Fahrbahnbefestigung ist durch eine ausgemagerte Asphaltbetondecke, Rissbildung, Flickstellen, partielle Querrissbildungen über die gesamte Fahrbahnbreite, Längs- und Querunebenheiten sowie Aufwölbungen gekennzeichnet. Höher liegende Bankette und kaum ausgeprägte profilierte Mulden haben eine unregelmäßige Entwässerung der Fahrbahn zur Folge.

Für die verstärkt auftretenden Lkw-Lkw- bzw. Lkw-Bus-Begegnungsfälle reichen die gegenwärtige Fahrbahnbreite von 5,50 m und die Konstruktionsstärke des Unterbaues nicht aus. Eine Vielzahl von Kantenabbrüchen und flächige Tragfähigkeitsschäden besonders in den Randbereichen der Fahrbahn sind die Folge.

Planerische Aufgabenstellung:

Die Straßenbaubehörde des Landkreises Oder-Spree bereitet derzeit den Ausbau der Kreisstraße 6741, Abschnitt 010, planerisch vor.

Maßgeblich für den Nachweis der Notwendigkeit des Ausbaus der K 6741 von Gölsdorf bis Schönfelde sind die Nutzungsansprüche der Strecke unter den grundsätzlichen Überlegungen zu Fahrgeschwindigkeit, Verkehrsbelegung und Qualität sowie zum vorhandenen Straßenquerschnitt.

Dem Nutzungsanspruch der Fahrbahn entsprechend wird dem Ausbau der freien Strecke zwischen Gölsdorf und Schönfelde gemäß RStO 12 die Belastungskategorie BK 1,8 und eine Fahrbahnbreite von 6,50 m zugrunde gelegt. Nach den vorliegenden baugrundgutachtlichen Ergebnissen wird ein grundlegender Ausbau der gesamten Fahrbahn favorisiert.

Die Entwässerung der anbaufreien Strecke kann nach wie vor über die Bankette in straßenbegleitende Versickerungsmulden erfolgen.

Mit der beabsichtigten Verbreiterung der Straße sind nachhaltige Beeinträchtigungen in Natur und Landschaft verbunden (Neuversiegelung, Fällung einer geringen Anzahl von straßenbegleitenden Bäumen). Diese naturschutzrechtlich relevanten Eingriffe sind in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises und dem Wasser- und Landschaftspflegeverband „Untere Spree“ durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu kompensieren.

Finanzielle Auswirkungen: ja

Gemäß der „Richtlinie zur Verwendung von Fördermitteln zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden des Landes Brandenburg“ (Rili KStB Bbg) wurden im Jahr 2015 finanzielle Zuwendungen beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Stabsstelle Programmsteuerung, für den Ausbau der K 6741, Abschnitt 010, von Gölsdorf nach Schönfelde beantragt.

Mit dem konzipierten Ausbau der Fahrbahn auf 6,50 m Breite sowie der Erneuerung der Bankette und Versickerungsmulden kann der erforderliche Instandhaltungsaufwand am gesamten Straßenkörper für ca. zehn Jahre minimiert werden. Der jährlich erforderliche Unterhaltungsbedarf (z.B. Mäharbeiten, Winterdienst, Herstellen von Lichtraumprofil etc.) bleibt voraussichtlich bestehen.

Die K 6741, Abschnitt 10, ist nach § 3 Abs. 3 BbgStrG unter die Einstufungsmerkmale einer Kreisstraße zu subsumieren und verbleibt in dieser Straßengruppe.

<u>Gesamtkosten der Maßnahme</u> Kostenschätzung des Amtes 61 Stand 2015 Gesamt: 1.648.100,00 € dav. Gölsdorf-Schönfeld 1.478.000,00 € dav. OD Buchholz 170.100,00 €		<u>Anmeldung objektbezogener Einnahmen</u> Prioritätenliste für 2016 ff Zuweisungen vom Land: Gesamt: 800.000,00 € dav. Gölsdorf-Schönfelde 720.000,00 € dav. OD Buchholz 80.000,00 €
Veranschlagung im Haushalt <u>Haushaltsplanung 2016</u> Ansatz 2015 66.000,00 € dav. Gölsdorf-Schönfelde 47.900,00 € dav. OD Buchholz 18.100,00 € Ansatz 2016 55.100,00 € Ansatz 2017 824.000,00 € Ansatz 2018 703.000,00 € dav. Gölsdorf-Schönfelde 551.000,00 € dav. OD Buchholz 152.000,00 €	Produktsachkonto 54210.7852403011 54210.6811403011	 2017 400.000,00 € dav. Gölsdorf-Schönfelde 400.000,00 € dav. OD Buchholz 0,00 € 2018 400.000,00 € dav. Gölsdorf-Schönfelde 320.000,00 € dav. OD Buchholz 80.000,00 €

Stellungnahme der Kämmerei:

Für den grundhaften Ausbau der K 6741 Abschnitt 10 von Gölsdorf bis Schönfelde (3. BA) wurden im Haushaltsjahr 2015 finanzielle Mittel für Planungsleistungen in Höhe von 47.900 € eingestellt. Mit der Erarbeitung des Haushaltsplans 2016 wurde vom Fachamt ein weiterer Finanzmittelbedarf für Planungs- und Bauleistungen für die Haushaltsjahre 2016-2018 in Höhe von 1.430.100 € angemeldet.

Weiterhin wurden zur Finanzierung der Maßnahme Zuweisungen vom Land Brandenburg in Höhe von 720.000 € für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 eingestellt. Somit hat der Landkreis zur Finanzierung der Baumaßnahme einen Eigenanteil in Höhe von 758.000 € zu tragen. Die Deckung der Investitionskosten kann aus investiven Schlüsselzuweisungen bzw. liquiden Mitteln des Landkreises gesichert werden.

gez. Wellmer
Amtsleiterin

.....
Landrat / Dezernent

Anlage:
Kartenauszug